

99001028037001

Genehmigung von Rücknahmesystemen für gebrauchte Verkaufsverpackungen - Duale Systeme

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005369/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001028037001
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung von Rücknahmesystemen für gebrauchte Verkaufsverpackungen - Duale Systeme
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung von Rücknahmesystemen für gebrauchte Verkaufsverpackungen - Duale Systeme
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebrauchte Verkaufsverpackungen, Anerkennung als flächendeckendes Rücknahmesystem, Duale Systeme, Rücknahmesysteme für Verpackungen, Anerkennung dualer Systeme, Anerkennung von

Modul	Sachverhalt
	Rücknahmesystemen für Verpackungen, Anerkennung von Rücknahmesystemen für Verkaufsverpackungen, Rücknahme von Verpackungen bei privaten Endverbrauchern, Widerruf dualer Systeme, Einstellung des Betriebes eines dualen Systems, Gebrauchte Verkaufsverpackungen, Anerkennung als flächendeckendes Rücknahmesystem, Verkaufsverpackung, Verpackung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Abfallwirtschaft
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) • Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall (AbfBeauftrV) • Verordnung über die getrennte Erfassung von verwertbaren Abfällen in der Hamburger Wertstofftonne (HWTVO) • Umweltgebührenordnung
Teaser	Systeme zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen müssen von der zuständigen Obersten Abfallbehörde genehmigt werden.
Volltext	Systeme zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen müssen von der zuständigen Obersten Abfallbehörde genehmigt werden.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag sowie geeignete Nachweise gemäß § 18 Absatz 1 und 1a Verpackungsgesetz (VerpackG). Dies sind u.a.:

Modul

Sachverhalt

- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung als duales System nach § 18 Abs. 1 VerpackG
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 18 Abs. 1a VerpackG
- Handelsregisterauszug
- Bestellung eines Abfallbeauftragten gemäß § 2 Nr. 3a) AbfBeauftrV
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Mitbenutzung von Erfassungseinrichtungen zur Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen – „Hamburger Wertstofftonne“ mit der Stadtreinigung Hamburg AöR
- Bestätigung der SRH zur Unterwerfung unter die geltende Abstimmungsvereinbarung
- Unterschriebene Verträge für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Fraktionen Altglas, Leichtverpackungen und Altpapier
- Unterwerfungserklärung unter die bestehende Abstimmungsvereinbarung mit der Stadtreinigung Hamburg AöR (als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger)
- PPK-Mitbenutzungsvereinbarungen nach § 33 Abs. 4 VerpackG
- Vertrag über die Abnahme und Verwertung gebrauchter Getränkekartons
- Finanzierungsvereinbarung mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 VerpackG
- Beitrittsnachweis bei der - Gemeinsamen Stelle

Voraussetzungen

- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung als duales System nach § 18 Abs. 1 VerpackG
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 18 Abs. 1a VerpackG
- Handelsregisterauszug
- Bestellung eines Abfallbeauftragten gemäß § 2 Nr. 3a) AbfBeauftrV
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Mitbenutzung von Erfassungseinrichtungen zur Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen – „Hamburger Wertstofftonne“ mit der Stadtreinigung Hamburg AöR
- Bestätigung der SRH zur Unterwerfung unter die geltende Abstimmungsvereinbarung
- Unterschriebene Verträge für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Fraktionen Altglas, Leichtverpackungen und Altpapier

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfungserklärung unter die bestehende Abstimmungsvereinbarung mit der Stadtreinigung Hamburg AöR (als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) • PPK-Mitbenutzungsvereinbarungen nach § 33 Abs. 4 VerpackG • Vertrag über die Abnahme und Verwertung gebrauchter Getränkekartons • Finanzierungsvereinbarung mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 VerpackG
Kosten	<p>Gebühr: 1.000€ - 10.000€ Die Kosten richten sich nach</p> <p>Nr. 2.3.7.1 der Anlage 1 Abschnitt 2 Umweltgebührenordnung</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Genehmigung • Prüfung auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen • Verwaltungsverfahren • Anhörung der betroffenen Dritten (bestehende duale Systeme und Zentralen Stelle Verpackungsregister) • Genehmigung • Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg • Hinterlegung der Sicherheitsleistung
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt nach Vollständigkeit der Unterlagen max. drei Monate.
Frist	Die Genehmigung wird erst nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg wirksam.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/abfall/ https://www.hamburg.de/abfall/ https://www.hamburg.de/recycling/ https://www.hamburg.de/recycling/ https://www.hamburg.de/abfall/8170314/abfbeauftragtrv/ https://www.hamburg.de/abfall/8170314/abfbeauftragtrv/ https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/ https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/</p>
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Gegen einen erlassenen Bescheid kann innerhalb eines

Modul	Sachverhalt
	Monats Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• duale Systeme• Rücknahmesysteme für Verkaufsverpackungen• Genehmigung als System nach § 18 VerpackG
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)